

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1005589-0100, an die Firma

Mitweltstiftung Roland Plocher,

zuletzt gemeldet in der Pflugstraße 12 in 9490 Vaduz (Lichtenstein)

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1009227-0100, an die Firma

SG Timob AG,

zuletzt gemeldet in der St. Gallerstraße 23 in 9400 Rorschach (Schweiz)

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1003898-0100, an Herrn

Schwiede Karl-Heinrich,

zuletzt wohnhaft gemeldet in der Säntisstraße 8 in 8280 Kreuzlingen (Schweiz)

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1001700-0100, an Herrn

Zimmermann Reinhard,

zuletzt wohnhaft gemeldet in Paindorf 9 in 9555 Glanggegg (Österreich)

zwei Bescheide für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1010338-0100, an

Fehr Erich und Rosina,

zuletzt wohnhaft gemeldet in Schneidergässli 33 in 2503 Biel (Schweiz)

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1009514-0100, an die Grundstücksgemeinschaft

Köppen Jeromie und Rebecca Martha,

zuletzt wohnhaft gemeldet in Rue d'Anvers 133 in 69007 Lyon (Frankreich)

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1004040-0100, an Herrn

Wachtveitl Kurt Josef,

zuletzt wohnhaft gemeldet im Hotel Mandarin Oriental in 10500 Bangkok (Thailand)

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1002955-0100, an Herrn

Engelhorn Curt,

zuletzt wohnhaft gemeldet in Am Rollenbuckel in 69469 Weinheim

einen Bescheid für Grundsteuer A für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1003391-0100, an Herrn

Karschanow Dintscho,

zuletzt wohnhaft gemeldet in Spitzenbergerstraße 4 A in 82166 Gräfelfing

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1003447-0100, an Frau

Lauda Susanne,

zuletzt wohnhaft gemeldet in der Wilhelmshofallee 114 in 47800 Krefeld

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1009419-0100, an Herr

Scherer Jean-Andre,

zuletzt wohnhaft gemeldet in 1 Avenue des Allies 55 in 57800 Freyming-Merkebach (Frankreich)
einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 07.01.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1013186-0100, an die Erbengemeinschaft

Schmidt-Müller Lydia und Cuba Anna,

zuletzt wohnhaft gemeldet im Schweizerhofweg 4 in 8212 Neuhausen Rgf. (Schweiz)

zwei Bescheide für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 23.03.2022 erlassen.

Die Bescheide werden hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg**

Die Stadt Meersburg hat unter dem Kassenzzeichen 1013095-0100, an Herrn

Sascha Weisel,

zuletzt gemeldet in der Kernäckerstraße 43 in 75334 Straubenhardt

einen Bescheid für Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022 am 25.02.2022 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Zustellung nach § 11 LVwZG zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.